



Anschluß Bebauungsplan Nr. 59
„Revierpark Gysenberg“

Flurverzeichnis
Gemarkung Sodingen, Flur 6

Flurstück	Stichtag
60	Stadtgemeinde Herne
61	"
62	"
63	"
64	"
65	"
66	"
67	"
68	"

Flur 9

15	Stadtgemeinde Herne
64	"
67	"

Flur 10

48	Papenbrock, Theo
51	"
52	Stadtgemeinde Herne
55	"
56	Papenbrock, Theo
159	Stadtgemeinde Herne
166	"
206	Stadtgemeinde Herne
271	Papenbrock, Theo
272	"
273	Papenbrock, Theo
274	"
275	Kowalk, Paul u. Ehefrau Irmsard, geb. Bril-Lind, je 1/2
276	"
277	Stadtgemeinde Herne
279	"
280	"
281	"
282	"

-Abzeichnung- Blatt 3
Bebauungsplan Nr. 66
Umgehungsstraße Sodingen
(jetzt: Sodinger Straße)

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 66. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem Blatt 1

Herne, den 20. 5. 1970
Der Oberstadtdirektor
I.A.

L.S. gez. Reuter
Stadtvermessungsdirektor

Stadt Herne
Gemarkung Sodingen
Flur 6, 10
Maßstab 1:500

8612e	8612f	8712e	8712f
8612c	8612d	8712c	8712d
8612a	8612b	8712a	8712b
8611g	8611h	8711g	8711h
8611e	8611f	8711e	8711f

Art der baulichen Nutzung

WS Kleinsiedlungsgebiete
WR Reine Wohngebiete
WA Allgemeine Wohngebiete
MD Dorfgebiete
MI Mischgebiete
MK Kerngebiete
GE Gewerbegebiete
GI Industriegebiete
SW Wochenendhausgebiete
SO Sondergebiete

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o offene Bauweise
n nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
g geschlossene Bauweise
Übergabare Grundstücksflächen
Wohnflächen
Gemischte Bauflächen
Gewerbliche Bauflächen
Sonderbauflächen
Baulinie
Baugrenze

Gestaltung baulicher Anlagen

Satteldach
P Flachdach
W Walmdach
A Asym. Dach
30 Dachneigung
H Hauptstrichrichtung

Verkehrsräume

GRZ-0,4 Grundflächenzahl
GFZ-0,7 Geschöffenzahl
BMZ-3,0 Baumaßzahl

Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse

(Anmerkung: Die vorstehenden Bezeichnungen in Ziffern sind Beispiele)

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
Verwaltungsgebäude
Schule
Krankenhaus
Jugendheim
Post
Kirche
Hallenbad
Kindertagesstätte, Kindergärten
Schutzraum
Feuerwehr

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Versorgungsfächen oder -baugrundstücke
Gaswerk
Wasserwerk
Kläranlage
Elektrizitätswerk
Wasserbehälter
Müllbeseitigungsanlage
Umspannwerk
Abwasser-offen
Abwasser-geschlossen

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen

Flächen für Aufschüttungen
Flächen für Abgrabungen

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für die Forstwirtschaft

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Flächen für Stellplätze oder Garagen
Garagen
Stellplätze
GSH Gemeinschaftsstellplätze
Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen der privatrechtlichen Zweckdienstleistungen
Mit Gel., Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z.B. von Baugruben), oder Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung innerhalb eines Baugrubens
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen
Naturschutzgebiet
Landschaftsschutzgebiet
Verbandsgrünfläche
Flächen für Bahnanlagen

Bestand

Darstellung nach dem Zeichensystem für Katasterkarten und Vermessungspläne in Nordrhein-Westfalen vom 17.06.1964 (Minder für Landesplanung, Wohnungswesen und öffentliche Arbeiten vom 18.5.1964, Z.22.750)

II Geschöffenzahl vorhandener Gebäude
635 Geländehöhen
Topographische Umrisslinien

Rechtsgrundlagen

Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341)
Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 26.11.68 (BGBl. I S. 1237)
Planischenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21)
4.4 der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 20.11.1966 (GV-NW-S.455)
5 und 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 27.1.1970 (GV. NW. S. 96)
5.4 der 3. Verordnung zur Änderung der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21.4.1970 (GV. NW. 1970 S. 299).

Unverbindliche Darstellung

Planung, z.B. Grundstücksgrenzen, Bordinde